

FAIRein PFERDE(ER)LEBEN- NATÜRLICH AKTIV e.V.

Ansprechpartner: Vanessa Weiß, 0160 4161232
erzgebirgs-xtrail@web.de



Anmeldung Erzgebirgs X Trail

Eine Anmeldung ist nur in Verbindung mit Anerkennung unserer Nutzungsordnung gültig!

Termin: _____ Uhrzeit (Anreise): _____

Angaben zum Teilnehmer

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb.- Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Pferd

Name: _____ Rasse: _____

Größe: _____ cm Geburtsjahr: _____ Geschlecht: _____

Anschrift Eigentümer (falls abweichend): _____

Impfpass, Versicherung vorhanden Ja Nein (bei Besuch vorzulegen!)

Weitere Angaben

Gast Koppel Trail: Ja Nein Von _____ Bis _____

Gast Koppel Stall: Ja Nein Von _____ Bis _____

Sonstige Anmerkungen/Wünsche

Gebühren

Nutzungsgebühr Trail 30€/Pferd/Tag oder 50 €/Pferd/2 Tage

Gast Koppel Trail kostenfrei (abmisten erforderlich, ohne Heu, ohne Strom)
nach Verfügbarkeit (5 vorhanden)

Heu zubuchbar (gegen Gebühr), bitte bei Anmerkungen angeben

Gast Koppel Stall 15 €/Tag (incl. Heu, abmisten erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift

Name:
Anschrift:

Nutzungsordnung Erzgebirgs X Trail

Grundsätze

- (1) Nutzer des Extreme Trails sind neben Kursteilnehmern auch Besucher, Helfer, Betreuer u.ä.
- (2) Jeder Nutzer erkennt neben dieser Nutzungsordnung die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes an.
- (3) ¹Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln. ²Wer andere Nutzer belästigt oder das Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.
- (4) Hufschutz mit Stollen, Widiastiften o.ä. ist auf den Hindernissen des Extreme Trails nicht gestattet.
- (5) Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen

Nutzung

- (1) ¹Der Extreme Trail ist nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und je nach Bodenverhältnissen ganzjährig geöffnet. ²Bei ungünstigen Bedingungen besteht kein Anspruch auf Nutzung.
- (2) Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Nutzer namentlich erfasst.
- (3) Eine Aufsicht ist grundsätzlich nicht vor Ort.
- (4) Die Nutzung durch minderjährige Reiter/Führer ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von Ihm bevollmächtigten Person gestattet.
- (5) 1. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben oder Gesundheit beinhalten kann.
2. Die Nutzung des Extreme Trails erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
- (6) ¹Die Pferde, welche auf der Anlage im Einsatz sind, müssen durch eine Tierhalterhaftpflicht abgesichert sein und einen aktuellen Impfstatus vorweisen. ²Der Nutzer garantiert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem ebensolchen Bestand kommt. ³Der Pferdepass ist mitzuführen.
- (7) ¹Den Anweisungen des Anlagenbetreibers und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist Folge zu leisten. ²Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden einzuleiten. ³Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.
- (8) Die Verbreitung und Vervielfältigung der Extreme Trail eigenen Hindernis- Anleitungsschilder ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung rechtlich verfolgt und geahndet. (Bsp.: abfotografieren, Posts auf Social Media Kanälen u.ä.)
- (9) Wir weisen daraufhin das die Anfahrt über einen geschotterten Landwirtschaftsweg führt. Ein Geländefähiges Zugfahrzeug wird empfohlen. Die beigefügte Anfahrtsskizze ist zu befolgen. Andere Zufahrtswege wie z.B.: Dorfstraße (Privatwege) sind nicht zulässig!

Schäden/Haftung

- (1) Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber zu melden.
- (2) Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von ihm verursachten Schaden.
- (3) Eine Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen hinsichtlich aller Ansprüche (Personen/-Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Extreme Trails oder der

Anlage ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- (4) ¹Die Einhaltung von Sicherheit – und Tierschutzbestimmungen auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer, obliegt allein dem Nutzer, wobei das Tragen einer Schutzweste sowie die Ausrüstung des Pferdes mit Gamaschen an den Vorder- und Hinterbeinen sowie Hufglocken ausdrücklich vom Betreiber empfohlen werden.²Von Bandagen wird ausdrücklich abgeraten. Eine generelle Sicherung muss vorhanden sein.
- (5) ¹Das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung ist zwingend vorgeschrieben. ²Für alle Teilnehmer gilt Helmpflicht.
- (6) Der Abschluss durch eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

Datenschutzerklärung

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Fotos/Videos oder ähnliches ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen, im Sinne der Datenschutzerklärung unserer Homepage: <https://pferdeerleben-erzgebirge.jimdofree.com/j/privacy>.
- (2) Bei unseren Veranstaltungen wird verschiedenes Bildmaterial aufgenommen, welches teilweise auf unserer Homepage, in unseren Social Media Kanälen und für Vereinseigene Zwecke veröffentlicht wird.
- (3) Etwaiger Einspruch gegen diese Nutzung bedarf der Schriftform bei der Anmeldung oder nachträglich.
- (4) Kundendaten werden, insofern diese geschäftsnotwendig sind, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung vertraglicher Beziehungen verwendet.

Datum, Ort

Unterschrift